

Das Befahren des um das Rondel am Wirtschaftsgebäude in der Aue herum führenden Fahrwegs mit Fahrrädern ist gänzlich verboten.

Die erwähnten öffentlichen Wege, sind die beiden Fahrwege, welche

1. von der am Auethore beginnenden Serpentine aus über die steinerne Brücke der kleinen Fulda rechts ab und an der Hofbleiche vorüber in die Frankfurter Landstrasse,
2. von der genannten Brücke aus hinter dem Orangerieschloss nach dem Fuldadamm führen.

Cassel, den 12. Mai 1897.

Der Königliche Polizei-  
Präsident.